

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

CEMEX Admixtures GmbH

Geseker Str. 31-33 33154 Salzkotten

Handelsname: ISOKHORE 120 Druckdatum: 18.07.2018

überarbeitet am: 14.12.2017 Version: 1,1 Seite: 1 von 6

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname: ISOKHORE 120

1.2 Verwendungszwecke: Beton- und /oder Mörtelzusatzmittel

1.3 Hersteller/Lieferant/nachgeschalteter Anwender

CEMEX Admixtures GmbH

Geseker Str. 31-33 33154 Salzkotten

E-Mail: cemex-admixtures.de@cemex.com

Telefon: +49 / (0)5258-9858-0 Fax: +49 / (0)5258-9858-58

E-Mail Fachkundige Person: Tristan.Ufnowski@cemex.com

1.4 Notrufnummer:

+49/ (0) 5258 - 9858 - 0 (Mo.- Do. 8.00 h - 16.00h / Fr. 8.00 h - 13.00h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

H - Sätze unter Punkt 15



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

CEMEX Admixtures GmbH

Geseker Str. 31-33 33154 Salzkotten

Handelsname: ISOKHORE 120 Druckdatum: 18.07.2018

überarbeitet am: 14.12.2017 Version: 1,1 Seite: 2 von 6

3. Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung der Zubereitung:

Wachsdispersion

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemischer Name	CAS-Nr.	EINECS Nr.	Einstufung	Kennzeichnung
2-methyl-2,4-	107-41-5	203-489-0	Skin Irrit. 2;	GHS07
pentandiol			H315	
			Eye Irrit. 2;	
			H319	

4. <u>Erste-Hilfe-Maßnahmen</u>

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

4.2 Nach Hautkontakt:

Die Haut mit viel Wasser waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

4.3 Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Evtl. Augenarzt aufsuchen.

4.5 Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.4 Hinweise für den Arzt:

Symptome:

Kopfschmerzen, Benommenheit, Übelkeit, Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut,

5. <u>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</u>

5.1 geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

CEMEX Admixtures GmbH

Geseker Str. 31-33 33154 Salzkotten

Handelsname: ISOKHORE 120 Druckdatum: 18.07.2018

überarbeitet am: 14.12.2017 Version: 1,1 Seite: 3 von 6

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Kleine Mengen können nach der Reinigung mit Wasser weggespült werden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei Handhabung des Produktes sind generell die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt vor Frost, großer Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Siehe Punkt 7: keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz empfehlenswert.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe mit einer Durchdringungszeit des Handschuhmaterials von > 480 Minuten Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 (Beispiele):

Einmalhandschuh aus Nitril, z.B. Dermatril der Fa. KCL (Schichtstärke 0,11 mm) Schutzhandschuh aus Naturlatex, z.B. Combi-Latex der Fa. KCL (Schichtstärke 1 mm) oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleicher Schutzwirkung.



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

CEMEX Admixtures GmbH

Geseker Str. 31-33 33154 Salzkotten

Handelsname: ISOKHORE 120 Druckdatum: 18.07.2018

überarbeitet am: 14.12.2017 Version: 1,1 Seite: 4 von 6

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

Form: flüssig Farbe: weiss Geruch: produktspezifisch

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

Art Wert Methode

pH-Wert (20 °C): 9,5 ± 1 ISO 4316

Zustandsänderungen:

Siedepunkt: ca. 100 °C
Flammpunkt: nicht bestimmt
Entzündlichkeit: nicht bestimmt
Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

Dichte bei 20 °C: $0.97 \pm 0.02 \text{ g/cm}^3$ ISO 758

Löslichkeit: unbegrenzt wasserlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Frost geschützt lagern.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Oxidationsmittel, starke Säuren

11. <u>Toxikologische Angaben</u>

11.1 akute Toxizität:

LD 50 / oral 4000 mg/kg (rat)

Angaben beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

Haut - und schleimhautreizend

Längerer Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut führen.

Augenreizungen möglich.



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

CEMEX Admixtures GmbH

Geseker Str. 31-33 33154 Salzkotten

Handelsname: ISOKHORE 120 Druckdatum: 18.07.2018

überarbeitet am: 14.12.2017 Version: 1,1 Seite: 5 von 6

12. <u>Umweltbezogene Angaben</u>

12.1 Ökotoxizität

EC 50 / Daphnientoxitzität > 3200 mg/l, 48 h Angaben beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.

13. <u>Hinweise zur Entsorgung</u>

13.1 Zubereitung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

CEMEX Admixtures GmbH

Geseker Str. 31-33 33154 Salzkotten

Handelsname: ISOKHORE 120 Druckdatum: 18.07.2018

überarbeitet am: 14.12.2017 Version: 1,1 Seite: 6 von 6

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG -Richtlinie

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Kennbuschstabe und Gefahrenbezeichnung der Zubereitung

GHS07 H-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

15.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

schwach wassergefährdend (WGK 1)

16. Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang II der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

n.a.: nicht anwendbar

Kursivdruck: Daten gegenüber der Vorversion geändert